

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Ausschusses für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und
soziale Angelegenheiten
vom: Mittwoch, 08. März 2006

VIII. Sitzungsperiode 4. Sitzung

Ort: Wieboldsaal, Haus Wilmers in Südlohn
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Rathmer, Norbert
- II. Ausschussmitglieder: 2. Bone-Hedwig, Maria
3. Dapper, Monika
4. Engbers, Frank
5. Paß, Wilhelm f. Plewa, Ingo
6. Große-Venhaus, Franz
7. Spicker, Christian
8. Hürter, Ralf
9. Rathmer, Elisabeth
10. Schmittmann, Karin
11. Seidensticker-Beining, Barbara
- III. AM mit beratender Stimme: 1. Schlechter, Jörg
2. Evangl. Kirchengemeinde – Pfr. Frank Reese
(ab TOP I.2)
- IV. Entschuldigt: 1. Kath. Kirchengem. St. Vitus Südlohn
2. Kath. Kirchengem. St. Jakobus Oeding
- V. Ferner: 1. Bürgermeister Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. SGL 32/50 – Kückelmann

Der Ausschussvorsitzende (**AV**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für die Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2005

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2005 wird genehmigt.

TOP 2: Sozialbericht 2005 (Sitzungsvorlage Nr. 80223)

Ergänzend zur Sitzungsvorlage wird verdeutlicht, dass im heutigen „Service-Punkt Arbeit“ (früher Sozialamt) insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II wesentlich mehr Fallzahlen zu bearbeiten waren, als Anfang 2005 angenommen wurde. Neben den aktuellen 139 Fällen sind im Jahr 2005 aus dem Hilfebezug 60 Fälle ausgeschieden und wurden 50 Anträge abgelehnt. Unter Berücksichtigung, dass außerdem Folgeanträge gestellt wurden, waren in 2005 rund 300 Anträge zu bearbeiten und zu bescheiden. Dies führt dazu, dass die bisher aus der Sozialhilfe bekannten kurzen Bearbeitungszeiten heute nicht mehr eingehalten werden können.

Die Verbundlösung gemeinsam mit den Städten Borken und Gescher sowie den Gemeinden Reken, Heiden, Raesfeld und Velen im Bereich des Fallmanagements hat sich bewährt. In 2005 konnten insgesamt 62 Personen in Arbeit vermittelt werden, davon 51 in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Durch die vollständige Übernahme der Vermittlung im Rahmen der Verbundlösung ab dem 01.04.2006 soll eine noch bessere Verknüpfung zwischen der Leistungsgewährung, dem Fallmanagement und den Arbeitgebern erzielt werden. Besonders wichtig wird die Vermittlung angesichts der Tatsache, dass nicht allein finanziell geholfen werden konnte, sondern dass hierdurch Langzeitarbeitslosigkeit mit den entsprechenden innerfamiliären Folgewirkungen verhindert wurde.

Im Bereich des Sozialgesetzbuches XII (ehemals BSHG und Grundsicherungsgesetz) erhalten heute nur noch 2 Personen Leistungen vergleichbar mit dem BSHG.

Bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist heute zu erkennen, dass immer mehr Einzelpersonen der Gemeinde als Asylbewerber zugewiesen werden. Bislang war das gemeindliche Integrationskonzept eher auf Familienverbände ausgerichtet. Durch die neue Form der Zuweisung sind jetzt mehrere kleinere Wohnungen mit einem höheren Raumbedarf vorzuhalten. Hinzu treten verstärkt Probleme im zwischenmenschlichen Zusammenleben auf, wenn Asylbewerber aus unterschiedlichen Kulturkreisen in einer Wohnung zusammen leben.

In 2005 haben 2 Familien mit insgesamt 10 Personen freiwillig ihre Rückreise in die Heimat angetreten. Abgeschoben wurde niemand.

Die Zahl der Wohngeldanträge hat sich gegenüber dem Vorjahr in 2005 erheblich reduziert. Hintergrund ist, dass seit dem 01.01.2005 Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, keinen Anspruch mehr auf Gewährung von Wohngeld haben.

Insgesamt erhalten in der Gemeinde Südlohn 230 Familien Sozialleistungen nach dem Arbeitslosengeld II, dem Sozialgesetzbuch XII, Wohngeld oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzuzurechnen sind die Leistungen nach dem Arbeitslosengeld I.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** wird ausgeführt, dass 15-16 Kinder (Jugendliche und junge Erwachsene in Werkstätten) Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Hinsichtlich der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen im Bereich Arbeitslosengeld II erfolgt eine Beantwortung in der Niederschrift.

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stellt fest, dass in 2005 eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter im Service-Punkt Arbeit angefallen ist. Namens des Rates und des Ausschusses dankt der **Bürgermeister** den Kollegen und Kolleginnen im Rathaus für die bisherige und zukünftig zu leistende Arbeit.

Anmerkung:

Vom Service-Punkt Arbeit wurden nach dem SGB II insgesamt 139 Fälle mit 265 Personen unterstützt. Hiervon waren 109 Kinder bis unter 18 Jahren.

**TOP 3: Errichtung einer Bürgerstiftung Südlohn-Oeding
(Sitzungsvorlage Nr. 80224)**

Die **CDU-Fraktion** dankt für die umfassende Sitzungsvorlage und die darin erhaltenen Erläuterungen. Sie stellt fest, dass es dringend notwendig ist, dieses komplexe Thema der breiten Bürgerschaft zu verdeutlichen. Sie schlägt daher vor, die vorgesehene Errichtung einer Bürgerstiftung Südlohn-Oeding in Informationsveranstaltungen bei den Bürgern, den Vereinen und Verbänden zu erläutern. Besonders wichtig ist es, den Grundansatz zu vermitteln, dass es sich um eine Stiftung „von Bürgern für Bürger“ und nicht um eine politische Einrichtung handelt. Als Schirmherr soll dabei der jeweilige Bürgermeister kraft Amtes bis zur Gründung der Bürgerstiftung auftreten und diese Informationen vermitteln.

Auch die **SPD-Fraktion** unterstützt die Einschätzung, dass die Initiative zur Errichtung einer Bürgerstiftung nicht aus dem politischen Raum, sondern aus der Bürgerschaft selbst kommen muss. Der Gründungsarbeitskreis sollte daher ohne gemeindliche Beteiligung gebildet werden. Sie verweist darauf, dass in Vreden keine direkte finanzielle Beteiligung, sondern „nur“ eine Übertragung einer Immobilie auf die Bürgerstiftung erfolgte.

Der **BM** erläutert, dass mit den im Haushaltsplan 2006 eingestellten Haushaltsmitteln von 10.000,- € ein Signal gesetzt und damit eine Initialzündung für die Errichtung einer Bürgerstiftung gegeben werden soll. Dieses entspricht im Übrigen auch dem Verfahren in anderen Gemeinden. Langfristiges Ziel muss es sein, dass keine Gemeindestiftung errichtet wird, sondern dass die Bürgerstiftung als Selbstläufer arbeitet. Bis es zur Gründung kommt, soll gemäß Vorschlag der CDU-Fraktion der jeweilige BM kraft seines Amtes die Schirmherrschaft übernehmen. Dass Informationsbedarf besteht, haben die letzten Wochen seit Einstellung des Haushaltsansatzes in dem Haushaltsplan gezeigt, wenngleich aus der Bürgerschaft im Vorfeld bereits grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben signalisiert wurde.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird ergänzt, dass das Ausgangskapital und Zustiftungen das Stammkapital der Bürgerstiftung darstellen. Hinzu kommen möglicherweise Spenden, die jedoch nicht dem Stammkapital zugerechnet werden. Nur die Erträge aus dem Stammkapital und die jährlichen Spenden werden für Zwecke der Stiftung, die in einer Satzung möglichst offen definiert werden sollten, durch den Stiftungsvorstand zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich des Verfahrens der Gründung sollten Stiftungsinteressierte zunächst eine Verpflichtungserklärung gemäß vorliegendem Muster unterzeichnen. Nach Gründung der Stiftung wird dieser Betrag dann fällig.

Beschluss:

Einstimmig

Der Sozial-pp. Ausschuss nimmt von den Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Bürgerstiftung Kenntnis und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde sich für deren baldige Gründung zu engagieren.

Dem jeweils amtierenden Bürgermeister wird bis zur Gründung der Stiftung die Schirmherrschaft angetragen.

Der **BM** erklärt anschließend, dass er die ihm kraft Amtes angetragene Schirmherrschaft übernimmt.

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

4.1 Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen – jetzt“

Die Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen – jetzt“, die sich für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung einsetzt, hat den Ausschussvorsitzenden gebeten, sich im Sinne der Volksinitiative einzusetzen. Um einen formellen Antrag an den Landtag NRW stellen zu können, soll im Rahmen einer Unterschriftensammlung vom 07.02.06 bis zum 05.05.06 die notwendige Anzahl der Unterschriften gesammelt werden.

Neben dieser Volksinitiative des Arbeitskreises G5, bestehend aus dem Landesjugendring NRW, der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW, des Paritätischen Jugendwerkes NRW, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW wird eine weitere „Volksinitiative gegen Kürzungen der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien „angestrebt. Damit soll der Landtag aufgefordert werden, von Kürzungen im Landeshaushalt 2006 abzusehen und stattdessen die Erziehungs-, Bildungs- und Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu verbessern. Nach Mitteilung der dieser Aktion „Volksinitiative NRW 2005“ soll die Sammlung der Unterschriften ab Mitte Februar 2006 beginnen und sich voraussichtlich bis Ende April 2006 erstrecken.

4.2 Schulsozialarbeit an der Hauptschule in Südlohn

Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken hat inzwischen qualifiziertes Fachpersonal für den Einsatz von Schulsozialarbeitern nach dem Konzept des „Isselburger Modells“ ausgewählt.

Als Schulsozialarbeiterin wird Frau Marie-Luise Musiol aus Bocholt am 01.04.2006 ihre Arbeit an der Roncalli-Gemeinschaftshauptschule in Südlohn aufnehmen.

4.3 Neubesetzung der Rektorstelle an der Grundschule in Oeding

Die Bezirksregierung in Münster hat am 16.02.06 mitgeteilt, dass die erneute Ausschreibung der Neubesetzung der Stelle des/der Rektors/Rektorin an der von-Galen Kath. Grundschule in Oeding in Kürze erfolgen wird.

4.4 Betreuungsbedarfsplanung von Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Der Fachbereich Jugend und Familie teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken in seiner Sitzung am 17.01.2006 den Gesamtrahmen der Betreuungsbedarfsplanung mit dem Schwerpunkt für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt festgelegt hat.

Danach sollen bei der Umsetzung die spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Kommunen und das dort vorhandene Betreuungsangebot mit einbezogen werden. Ein Schwerpunkt der Betreuungsbedarfsplanung wird es sein, die Betreuung der Kinder von 0 bis 3 Jahren mit der Zielvorgabe sicherzustellen, stufenweise bis 2010 eine Versorgungsquote von mindestens 20 % zu erreichen. Die entsprechenden Förderrichtlinien für die Tagespflege und die Betreuung in Spielgruppen werden derzeit beim Kreis Borken erstellt. Die Ermittlung der Bedarfe wie auch deren Umsetzung soll in enger Kooperation mit den Gemeinden erfolgen. Die entsprechenden Abstimmungsgespräche und Bedarfsabfragen sollen in nächster Zeit durchgeführt werden.

Gemäß Erklärung der Landesregierung soll in jeden Jugendratsbezirk ab dem 15.05.2006 mindestens eine Pilotanlage mit der Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum beginnen. In einem Familienzentrum sollen Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfen für Familien zusammen geführt werden. Die Förderung von Kindern und die Unterstützung von Familien soll Hand in Hand gestaltet werden. Nach der einjährigen Pilotphase soll bis Ende der Legislaturperiode diese neue Einrichtungsform flächendeckend geschaffen werden.

Der Fachbereich Jugend und Familie hat die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in seinem Zuständigkeitsbezirk angeschrieben und ermutigt, sich für die Pilotphase zu bewerben.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Südlohn und Oeding, die Kath. Kirchengemeinden Südlohn und Oeding, haben heute mitgeteilt, dass grundsätzlich die geplante Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren unterstützt wird, man sich jedoch nicht mit einer seiner Einrichtungen für die Pilotphase bewerben wird.

4.5 Offene Ganztagschule

RM Große-Venhaus fragt an, ob und inwieweit in der Gemeinde ein Bedarf für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule besteht.

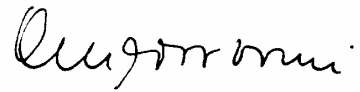
Nach einer jüngst durchgeführten Befragung besteht zurzeit kaum Nachfrage nach einer derartigen Einrichtung. Gleichwohl werden in regelmäßigen Abständen die Bedarfe weiter geprüft, um gegebenenfalls sofort reagieren zu können.

4.6 Fußgängerüberweg Mühlenkamp

AM Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem Sachstand der beschlossenen Verlegung der Bushaltestelle und der Anlage eines Fußgängerüberweges am Mühlenkamp.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung der Maßnahme sind inzwischen abgeschlossen. Die Maßnahme wird demnächst umgesetzt.


Rathmer


Schlottbom